



**Cyberservice Internet-
Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.**

A-1210 Wien, Lisseeweg 1

Tel. +43 1 237 77 0

<http://www.cyberservice.net>

office@cyberservice.net

Hausordnung der Server-Housing-Center für Kunden der CYBERSERVICE GmbH

Allgemeines

Gegenstand dieser Verordnung ist die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln im Bereich der Server-Housing-Center der Cyberservice GmbH, im folgenden "CYBERSERVICE" genannt.

CYBERSERVICE verpflichtet zu den folgenden Bestimmungen konform mit den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Die zur Verfügungstellung dieser Verordnung an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von CYBERSERVICE.

Diese Verordnung unterliegt dem österreichischen Recht und als Gerichtsstand gilt das jeweils sachlich zuständige Gericht in A-1010 Wien, Innere Stadt, als vereinbart.

Laufzeit

Diese Verordnung beginnt mit dem Datum der Unterfertigung (Unterzeichnung und Paraphierung) durch beide Parteien und läuft grundsätzlich auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch auf drei (3) Jahre und bleibt ungekündigt, sofern keine Gründe eines Kündigungssachverhaltes, die ein Bestandteil dieser Verordnung sind, vorliegen. Bei Änderungen, dieser Verordnung, die der Schriftform bedürfen, die durch CYBERSERVICE veranlasst wird, gilt die Laufzeit der Verordnung, wieder ab Bereitstellung der geänderten Verordnung. CYBERSERVICE behält sich das Recht vor, die Bestimmungen in dieser Verordnung zu jeder Zeit zu ändern, bzw. Anpassungen vorzunehmen.

CYBERSERVICE, bzw., für deren autorisierte Beauftragte, verpflichtet sich Änderungen, bzw. Anpassungen dieser Verordnung, innerhalb von zwei (2) Kalenderwochen dem Nutzungsberechtigten des Server-Housing-Center, bzw. dessen gesetzlichen Vertretung, schriftlich bekannt zu machen.

Paraphierung Kunde

Paraphierung CYBERSERVICE



Zutritt zum Server-Housing-Center

Ausschließlich Mitarbeiter von CYBERSERVICE, sowie von CYBERSERVICE autorisierte Nutzungsberechtigte des Server-Housing-Center haben uneingeschränkten Zutritt.

Andere Personen haben ausnahmslos nur nach vorheriger Absprache mit CYBERSERVICE Zutritt zum Server-Housing-Center.

Die Mitarbeiter von CYBERSERVICE, insbesondere die verantwortlichen Mitarbeiter vor Ort, sind berechtigt die Identität, sowie die Legitimation der nicht bekannten Person anzuzweifeln und daraus die Feststellung der Legitimation dieser Person verlangen.

Bis dahin hat die unbekannte Person keinen Zutritt zum Server-Housing-Center, bzw. hat dieses zu verlassen.

Zutrittsbestimmungen

Nutzungsberechtigte des Server-Housing-Centers haben rechtzeitig per Telefon bekannt zu geben, wann sie das Server-Housing-Center betreten möchten.

Am Tage des Betretens des Server-Housing-Centers hat der Nutzungsberechtigte des Server-Housing-Centers jeweils den Beginn und das Ende der Arbeiten dem autorisierten Personal vor Ort zu melden.

Allgemeine Nutzungsbestimmungen

Den Anordnungen von CYBERSERVICE, in Person die Mitarbeiter vor Ort, die die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Ruhe und Sauberkeit, sowie der Sicherheit betreffen, sind unwidersprochen Folge zu leisten.

Personen, die in den Räumlichkeiten Ruhestörungen verursachen oder begehen, sowie solche, die durch ihr sonstiges Verhalten oder ihren Zustand berechtigtes Ärgernis erregen, können von CYBERSERVICE, in Person die Mitarbeiter vor Ort, zum Verlassen des Server-Housing-Center aufgefordert werden.

In den Räumlichkeiten des Server-Housing-Centers herrscht absolutes Rauchverbot.

Das Hantieren mit Feuer und offenem Licht ist strengstens verboten.

Die gesamten Räumlichkeiten des Server-Housing-Centers sind sauber zu halten.

Jegliche Art von Konsumation von Lebensmittel und Getränken ist im Server-Housing-Center untersagt.

Mitgebrachte Verpackungsmaterialien dürfen nicht in die Server-Räume gebracht werden. Die damit transportierten Gerätschaften sind am dafür vorgesehenen Ort auszupacken.

Die mitgebrachten Verpackungsmaterialien müssen ausnahmslos wieder mitgenommen werden und fachgerecht entsorgt werden.

Paraphierung Kunde

Paraphierung CYBERSERVICE



Es ist darauf zu achten im gesamten Server-Housing-Center die Türen jeweils geschlossen zu halten, insbesondere beim Verlassen der Räumlichkeiten.

Diesbezügliches Zuwiderhandeln wird seitens CYBERSERVICE geahndet.

Technische Nutzungsbestimmungen

Die vorhandenen Geräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

Die von CYBERSERVICE autorisierten Mitarbeiter sind vor Ort darüber in Kenntnis zu setzen, welche Art von Waren/Geräten in bzw. aus den Server-Räumlichkeiten kommen.

CYBERSERVICE berechtigt die Nutzungsberechtigten des Server-Housing-Centers Server/Geräte, über diese sie auch Verfügungsberechtigt sind, an von CYBERSERVICE zugewiesenen und von CYBERSERVICE dokumentierten Stromanschlüssen an-, bzw. abzustechen.

Die Zuweisung neuer Anschlüsse (für Strom, Netzwerke und Sonstiges), sowie Stellplätze, erfolgt ausschließlich durch CYBERSERVICE.

Das Herstellen provisorischer Installationen, die Verwendung schadhafter Kabel (für Strom, Netzwerke) oder Stecker (für Strom, Netzwerke), sowie beschädigter Elektrogeräte ist verboten. Diesbezügliches Zuwiderhandeln wird seitens CYBERSERVICE geahndet.

Sicherheitsbestimmungen

Werkzeuge, Maschinen, Gerätschaften und sonstige Arbeitseinrichtungen dürfen nicht bestimmungswidrig verwendet werden und sind ordnungsgemäß zu bedienen.

Die gekennzeichneten Fluchtwege, Ausgänge, Durchgänge und Treppenhäuser dürfen nicht verstellt werden und sind stets von jeder Behinderung freizuhalten.

Bei Ausbruch von Feuer, bzw. anderen lebensbedrohenden Ereignissen ist das Server-Housing-Center unverzüglich zu verlassen.

Den Anordnungen von CYBERSERVICE ist hierbei unwidersprochen Folge zu leisten.

Das Fotografieren und Filmen im Server-Housing-Center ist ausnahmslos nur mit Zustimmung von CYBERSERVICE gestattet.

Fundgegenstände jeglicher Art sind bei CYBERSERVICE unverzüglich abzugeben.

Diesbezügliches Zuwiderhandeln wird seitens CYBERSERVICE geahndet.

Haftungen

Die Nutzungsberechtigten des Server-Housing-Centers verpflichten sich zur Verfügung gestellte Einrichtungen pfleglich zu behandeln und Beschädigungen umgehend zu beheben, sowie bei

Paraphierung Kunde

Paraphierung CYBERSERVICE



Notwendigkeit Erneuerungen durchzuführen.

Der Nachweis der nicht Verschuldensverursachung liegt beim von CYBERSERVICE benannten Verursacher.

Bei Zuwiderhandeln und dadurch entstehende Sach- und Vermögensschäden, sowie Personenschäden werden mit der jeweiligen Höhe der Schadensgutmachungssumme dieser Verordnung zwischen CYBERSERVICE und dem Nutzungsberechtigten des Server-Housing-Centers, bzw. dessen gesetzlicher Vertretung vergütet.

Der Nutzungsberechtigte des Server-Housing-Centers haftet stets im Grunde und der Höhe nach uneingeschränkt für eigens grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten, sowie für das ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.
Der Nutzungsberechtigte des Server-Housing-Centers haftet auch im Grunde und der Höhe nach uneingeschränkt für leicht fahrlässige und vorsätzliche Verhalten, sowie für das ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen.

Der Nachweis der Nichtverschuldensverursachung im Sinne dieser Verordnung liegt jedoch beim Nutzungsberechtigten des Server-Housing-Centers bzw. dessen gesetzlicher Vertretung.

Haftfreistellung

Die in dieser Verordnung verbundenen Parteien stellen sich gegenseitig von Ansprüchen Dritter frei, die jeweils ihre Ursache in einem Handeln oder Unterlassen der jeweils anderen Partei haben und an dem keine grob fahrlässige oder vorsätzliche Mitwirkung der betroffenen Vertragspartei vorliegt.

Jede Partei dieser Verordnung verpflichtet sich, die jeweils andere Partei dieser Verordnung unverzüglich über alle von Dritten geltend gemachten Ansprüche zu informieren, die die Sphäre der jeweils anderen Partei im Rahmen dieser Verordnung betreffen.

Die beiden unterfertigenden Parteien dieser Verordnung verpflichten sich auf Wunsch und deren Kosten bei der Verteidigung und vergleichsweisen Erledigung eines solchen Anspruches, der aus dieser Verordnung von Dritten hergeleitet werden könnte, zu kooperieren.

Die beiden unterfertigenden Parteien dieser Verordnung behalten sich das Recht vor, bei Ansprüchen, die die Sphäre der Partei im Rahmen dieser Verordnung betreffen und die gegenüber der anderen Partei geltend gemacht werden, die außergerichtliche Verteidigung zu übernehmen und im Falle eines Beitrittes zum Rechtsstreit die Verteidigung der anderen Partei zu koordinieren.

Haftungsausschluss wegen Höherer Gewalt und Arbeitskämpfen

Eine Haftung wegen höherer Gewalt ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Haftung wegen rechtmäßigen, bzw. unrechtmäßigen Arbeitskämpfen innerhalb beider unterfertigenden Parteien können gegenseitig nicht zu einer Haftung über eine Beschädigung oder eine Schadensverursachung führen.

Paraphierung Kunde

Paraphierung CYBERSERVICE



Kündigungen

Ordentliche Kündigung

Beide unterfertigenden Parteien haben das Recht diese Verordnung jederzeit schriftlich mit einer Frist von drei (3) Monaten aufzukündigen.

Außerordentliche Kündigung

CYBERSERVICE, bzw. dessen gesetzliche Vertretung kann eine außerordentliche Kündigung anstreben, wenn ein verordnungswidriges Handeln seitens des Nutzungsberechtigten des Server-Housing-Centers nachweislich gemacht werden kann.

Wirkung der Beendigung

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses durch CYBERSERVICE tritt sofort in Kraft.

Vertraulichkeitsverpflichtung

Gegenstand dieser Vertraulichkeitsregelung sind die den Parteien bekannt gewordenen oder künftig noch bekannt werdenden vertraulichen Informationen.

Vertrauliche Informationen sind alle Aussagen, Erkenntnisse, Daten und Unterlagen, die ausdrücklich so bezeichnet werden; ferner solche, die von den Parteien nicht ohne weiteres aus anderen Quellen rechtmäßig bezogen werden können oder von der jeweils anderen Partei veröffentlicht worden sind. Im Zweifel ist von der Vertraulichkeit einer Information auszugehen. Vertraulich sind auch Verkörperungen vertraulicher Informationen (Niederschriften, Datenträger, u.ä.). Die Parteien treffen jeweils alle zumutbaren Vorkehrungen, um eine Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte zu verhindern und dies im Streitfall nachzuweisen.

Die Parteien dürfen vertrauliche Informationen eigenen Mitarbeitern und Dritten nur dann zur Verfügung stellen, wenn dies zur Durchführung, bzw. Evaluierung im Zusammenhang dieser Verordnung erforderlich ist. Für die Mitarbeiter der jeweiligen Partei und deren Erfüllungsgehilfen, bzw. Dritten ist vor einer Weitergabe von Informationen eine geeignete Vertraulichkeitsvereinbarung abzuschließen. Darüber hinaus ist vor einer Weitergabe von Informationen, jeweils die vorherige Zustimmung der jeweils anderen Partei einzuholen.

Sonstiges

Die Einhaltung des letzten gültigen Standes der Technik für alle Leistungen ist ausdrücklich Bestandteil dieser Verordnung und damit unabdingbar, dies gilt für beide Parteien gleichermaßen und gleichzeitig.

Diese gegenständliche Verordnung geht auf den/die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

Zusätzlich gilt, dass keine der unterfertigenden Parteien ihre Rechte und Pflichten aus dieser Verordnung, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ganz oder teilweise abtreten, sofern es sich nicht um eine Abtretung an ein konzernverbundenes Unternehmen oder um

Paraphierung Kunde

Paraphierung CYBERSERVICE



einen Rechtsnachfolger handelt.

Änderungen und auch Ergänzungen der gegenständlichen Verordnung bedürfen dem gegenseitigen Übereinkommen und der Schriftform.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Cyberservice Internetdienstleistungsgesellschaft m.b.H., einzusehen auf <http://www.cyberservice.net>

Datum, Unterschrift Kunde

Paraphierung Kunde

Paraphierung CYBERSERVICE